

## Ä2 Urabstimmungsparagraf

Antragsteller\*in: Thomas Dyhr

### Änderungsantrag zu S14

Von Zeile 12 bis 15 löschen:

~~(8) Vor deren Wahl durch eine LDK kann eine nicht bindende Urwahl über die Landesvorsitzenden oder die ersten beiden Listenplätze einer Landesliste durchgeführt werden. Für die Durchführung gelten die Absätze 2, 4 und 5 dementsprechend. Die Mindestquotierung ist einzuhalten.~~

### Begründung

Eine nicht bindende Urwahl halte ich für Quatsch und Geldverschwendung.

Die Mitgliedschaft hat im Vorfeld der LDK Gelegenheit, sich in den Kreisverbänden zu den Wahlvorschlägen zu positionieren und den Delegierten Wünsche mit auf den Weg zu geben.

In den LDK'en haben sich die Bewerberinnen und Bewerber ohnehin vorzustellen und einer Bestenauslese zu stellen. Sollen jetzt Delegierte sich durch das Ergebnis einer unverbindlichen Urwahl gebunden fühlen, für eine(n) Bewerber(in) zu stimmen, von deren Qualitäten sie absolut nicht überzeugt sind?

Das kann doch nicht sein und riecht nach einem Alibismus, wie wir ihn aus der Satzung fernhalten sollten.